

Gubernial = Verlautbarungen.

Stipendien zu verleihen. (2)  
Die Besetzung der Weber = Raab = Föderer = und Töbingerischen Studenten = Stiftung betreffend.  
1) Da das Weberische Stipendium von jährl. 18 fl. 8 fr. für einen studirenden armen Bürgersohn von Laibach bis zur Rhetorik unter dem Patronate des Laibacher Stadt-

Magistrats.  
2) Das Raabische Stiftungsplatz von jährl. 40 fl. ebenfalls für einen Laibacher Bürgerf. vom Anfange der 4. bis zur Vollendung der 6. Schule unter dem nämlichen Patronate.

3) Der Föderische Stipendienplatz pr. jährl. 40 fl. für einen Anverwandten des Stiflers bey dessen Ermanglung aber für einen armen Studenten von bürgerlichen Aeltern aus Laibach unter dem landesfürstlichen Patronate, und

4) Der Töbingerische Stiftungsplatz von jährl. 66 fl. 47 fr. für einen Schüler aus der Anverwandtschaft des Stiflers, in dessen Abgang aber für Studirende aus der Pfarre Oberlaibach, Billachgraz oder Woldes, und erst in Ermanglung derselben aus andern Ortschaften unter dem Patronate des Pfarrers zu Horjuß erlediget ist.

So wird zu jedermanns Benehmungswissenschaft hiemit bekannt gemacht, daß jene Schüler, welche um die Verleihung eines obenbenannten erledigten Stipendienplatzes werben wollen, oder hierauf einen Anspruch machen zu können vermeynen, ihre mit den vorgeschriebenen Dürftigkeit's Anverwandtschaft's = Studien = und Sittlichkeitszeugnissen von den 2 letztern Kurien, und mit dem Zeugnissen über die überstandene Kuhpockenimpfung, oder über die ausgestandenen natürlichen Kinderblattern zu belegenden und an den Patronus zu stiftenden Besuche binnen 6 Wochen bey der betreffenden Studien = oder Schuldirection in Laibach einzureichen haben. Laibach am 8. März 1816.

Erledigte Fräulein Stiftung.

(2)  
Von dem k. k. prov. Gubernium zu Laibach wird bekannt gemacht, daß ein hiesländiger Fräulein = Stiftungsplatz von der Stiftung des Ignaz Freyherrn v. Gallentels nach dem Todefall der Fräulein Maria v. Jzarschitz, in die Erledigung gekommen sey.

Die Wittstellersinnen, welche darauf ein Recht zu haben glauben, müssen mit Benbringung ihres Laufscheines, der Zeugnisse der Pockenimpfung und der Verwandtschaft mit dem Stifter Ignaz Freyherrn v. Gallentels, die Gesuche längstens bis Ende April d. J. an das hierortige prov. Gubernium überreichen Laibach den 8. März 1816.

Stadt = und Landrechtliche Verlautbarungen.

Verlautbarung.

(2)  
Von dem k. k. Stadt = und Landrechte in Krain wird über Anlangen der Frau Ernestine verwitbten Gräfin v. Lichtenberg, als Vormünderin ihrer Kinder, und väterlich Seignfried Graf v. Lichtenbergischen Mituntertallerbin, hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß alle jene, welche auf die von Herrn Seignfried Grafen v. Lichtenberg, unter 28. Jänner 1780 ausgestellte am 15. März 1780 landtäglich intabulirte, und in Verlaß gerathene Carta bianca pr. 20849 fl. 42 fr. 2 pf. aus was immer für einem Rechte einen gezündeten Anspruch zu haben vermeynen, sich mit selben binnen der von dem Gesetze hiezu bestimmten Frist von 1 Jahr, 6 Wochen, 3 Tagen so gewiß vor die dem Gerichte melden sollen, als im Widrigen auf weiteres Ansuchen der Frau Wittstellersin gedachte Carta bianca nach fruchtloßem Verlauf obiger Amortisations = Frist für geröbret erklärt, und von den Gütern Lichtenberg, und Smerek, dann dem Hause in Laibach extabulirt werden wird. Laibach am 26. Sept. 1815.

### Verlautbarung.

(3)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird hiemit bekannt gemacht: es sene über Anlangen des Johann v. Desselbrunnerischen Concurs-Gläubiger Ausschusses, namentlich Dr. Bernard Wolf, Andreas Matitsch, und Joseph Wirschbauer, dann des dießsätzigen Massaverwalters Georg Mülle, in die gebethene Aufhebung der auf den 18. März 1816 Vormittags um 9 Uhr bestimmte gewesenen Feilbietung der zu dieser Concursmasse gehörigen zu Gello, nächst Laibach liegenden sämtlichen Fabrikgebäude wegen eingetretener unvor-gesehener Hindernisse bis auf unbestimmte Zeit gewilliget worden. Jedoch habe es in Rücksicht der zu dieser Fabrik gehörigen Geräthschaften, und Maschinen bey der untern 19. Dezember 1815 fundgemachten Feilbietung durchaus sein Verbleiben.

Laibach den 13. März 1816.

### E b i e t.

(3)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird auf Ansuchen des Dr. Bernard Wolf, Vertreters der Andreas Moitschischen Concursmasse, hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß alle jene, welche auf den in Verlust gerathenen, von der Margaretha Schuedig, unter 31. März 1802 über eine auf dem Hause Nro 29 auf der St. Peters Vorstadt haltende Forderung, von jährlichen 30 fl an Doco Gaiski, und Verabreichung der Kost an seinen Sohn durch 8 Jahre ausgefertigten Schuldschein, respective Vergleich, aus was immer für einem Rechte einen Anspruch zu haben vermeinen, ihre darauf allenfalls habende Rechte so gewiß binnen 1 Jahr 6 Wochen 3 Tage geltend machen sollen, als im Widrigen vorbemeldete Urkunde auf weiteres Begehren des Bittstellenden Concursmassavertreters, nach Verlauf dieser Frist, für getödtet erklärt werden wird. Laibach am 1. März 1816.

### Verlautbarung

(3)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird über Vorstellung des Hrn. Ludwig Freyh. v. Rauber, Pfarrers zu Idria, hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß alle jene, welche auf das in der Hauptstadt Laibach auf dem Domplaz sub Cons. Nro. 302 liegende, so genannt Freyh. v. Rauberische Familien-Haus, aus welsch immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch machen zu können glauben, vorzüglich ober, die sich einer etwoigen Familien-Anwartschaft zu erfreuen hätten, ihre allfällige Anforderungen binnen 1 Jahr 6 Wochen und 3 Tage so gewiß geltend machen sollen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen des Hrn. Bittstellers nach Verlauf dieser Frist solche für todt und kraftlos erklärt, und besagtes Haus auf Namen des gedacht Bittstellenden Hrn. Ludwig Freyh. v. Rauber ungeschrieben werden würde. Laibach den 6. Februar 1816.

### E b i e t.

(3)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird über Ansuchen des Dr. Joseph Piker, Curatoris der abwesenden Johann Ebner'schen Erben, hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß alle jene, welsch auf den Verlaß des gedachten Johann Ebner, gewesenen Bedienten alhier, aus welsch immer für einem Rechte einen gegründeten Anspruch zu haben vermeinen, ihre allfälligen Forderungen bey der zu diesem Ende auf den 22. April 1. J. Vormittags um 9 Uhr vor diesem Gerichte bestimmten Tagsetzung so gewiß anmelden, und selbe sohin geltend machen sollen; als im Widrigen dieser Verlaß gehörig abgehandelt, und den betreffenden Erben eingantwortet werden wird. Laibach den 5. März 1816.

### E b i e t.

(3)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird über Anlangen der Anna verwittibren v. Fanton, hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß alle jene, welche auf das in Verlust gerathene Transfert Nro. 85 ddcto. 20. Juny 1812 pr. 1300 Francs an Joseph v. Fanton lautend, so von der sürgewest frantzösischen Regierung über eine dahin übergebene ständische Domestical. Obligation an Jos. v. Fanton lautend pr. 600 fl. ausgefertiget worden ist, einen rechtlichen Anspruch zu haben vermeinen, selben so gewiß binnen 1 Jahr 6 Wochen und 3 Tagen nach den gesetzlichen Vorschriften geltend machen sollen, als im Widrigen nach Verlauf dieser Amortisationsfrist auf weiteres Anlangen der obgedachten

Frau Vizestellerin dieses Transferts für getödtet und wirkungslos erklärt, und sein in die Ausfertigung eines neuen gewilliget werden wird.  
Laibach den 15. Dezember 1816.

E d i c t.

(3)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird über Anlangen des Simon und Josepha Jollen, hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß alle jene, welche auf die in Verlust gerathene Urban Schafferische Verlassabhandlungs-Urkunde vom 6. October 1799, aus welcher immer für Rechte eine gegründete Forderung zu haben vermeinen, ihre allfälligen Rechte hiermit binnen 1 Jahr 6 Wochen 3 Tage so gewiß gehörig geltend zu machen haben, als im Widrigen auf weiteres Anlangen der Vizesteller gedachte Abhandlungs-Urkunde nach Verlauf dieser Amortisationsfrist für kraftlos, und getödtet erklärt werden wird.  
Laibach am 19 Jänner 1816.

E d i c t.

(3)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß auf Anlangen des Anton Primis, als einstweiligen Franz Kav. Domianischen Concursmassa-Verwalters zur neuerlichen Versteigerung der zu dieser Massa gehörigen, zu Salloch befindlichen 4 Sautrom-Schiffe, die Laasagung auf den dritten April w. J. Vormittags um 9 Uhr auf dem Landhause allhier mit dem Anhange bestimmt worden, daß gedachte Schiffe ben selber auch unter dem Schätzungswerte hindangegeben werden würden; wozu die allfälligen Kauflustigen zur bestimmten Zeit und Orte zu erscheinen hiemit vorgeladen werden.  
Laibach den 1. März 1816.

Vermischte Anzeigen.

Garben-Zehend-Pacht-Versteigerung.

(1)

Der zu der sequestrirten Pfarrgült Wonsburg gehörige Garben-Zehend, von den Dörfern, Domschale, Homez (Kleingallenberg) Preserje, Kleinmonsburg, Laak, Terscham, Dobenu, Stuba, Soteska, und St. Jacob, dann Zarsche, Podgorza, Pischaka, Schmarza, Topolte, Gorjusch, Duplizza und Madgoriz, wird am Samstag vor dem Palm-Sonntag, das ist am 6. April l. J. früh von 9 bis 12 Uhr in dem Pflerhofe Wonsburg für das l. J. 1816 durch öffentliche Versteigerung ausgelassen werden.

Pachtliebhaber, insonderheit die betreffenden Zehendholden, werden mit dem Benjaze eingeladen, daß sie ihr gesetzliches Einkandsrecht innerhalb 6 Tagen nach der Versteigerung, jedoch nicht später, durch Bevollmächtigte machen können, nach Verlauf der gesetzlichen Zeitfrist aber wird der erstandene Zehend dem Meistbietber übergeben werden.

Jene, welche den Garben-Zehend von den Dörfern, Großmannsburg, Deppelsdorf, Dragomel, Soteska, St. Jacob, Sinoschet, Stoob, Podgora, Widem, Kleische, Tescha, Lustthal, Habbach und Ebensfeld in Pacht haben, werden aufgefordert, sich mit ihren Pacht-Contracten bey der auf den 6. April l. J. abhaltenden Garben-Zehend-Versteigerung so gewiß gehörig auszuweisen, als sonst der mit Contract nicht ausgewiesene Zehend auch in den vorgenannten Dörfern auf ein Jahr in Pacht hindangegeben werden wird.

Pfarrgült Wonsburg im Bezirke Kreuz am 15. März 1816.

Feilbiethung, Edict.

(1)

Vom Bezirksgerichte Kreuz, im Laibacher Kreise, wird hiemit bekannt gemacht: es sey auf Ansuchen des Jacob Böhrer, von Koschische, wider den Niklas Bundschuh, zu Schmarza, nächst Kleingallenberg, wegen schuldigen 41 fl. 10 kr. in M. M. sammt Nebenverbindlichkeiten in die executiv Feilbiethung der dem besagten Niklas Bundschuh gehörigen dieser Herr-

schaft sub No. 328 dienstbaren Wakt, und Saag, Wähle, sammt An- und Zugehör  
gewilliget worden.

Da man hiezu drey Termine, und zwar für den ersten den 22. April, für den zweyten  
den 18. May, und für den dritten den 18. Juny l. J. jederzeit Vormittags um 9 Uhr in  
Loco der Wähle mit dem Anhanke bestimmt hat, daß, Falls bey der ersten, oder zweyten  
Feilbietungs = Tagsetzung diese Realität nicht um den Schätzungswert, oder darüber an  
Mann gebracht werden sollte, solche bey der dritten Feilbietungs = Tagsetzung auch unter  
dem Schätzungswert hindangegeben werden wird; zu dieser Versteigerung werden alle  
Kauflustige, inebndere die intabulirten Gläubiger zur Abwendung eines aufsidigen Scha-  
dens zu erscheinen, vorgeladen.

Die Kaufbedingnisse können in dieser Bezirkskanzley, in den gewöhnlichen Amtsstun-  
den, eingesehen werden. Bezirksgericht Kreuz am 18. März 1816.

#### Versteigerungs = Edict.

(1)

Vom dem Bezirksgerichte der Herrschaft Reifnig wird bekannt gemacht: es seye auf An-  
suchen der Maria Anna Schormann, von Reifnig, in die öffentliche Versteigerung der dem  
Franz Scheschork, vulgo Buchitsch, von Reifnig, eigenthümlich zugehörigen der Herrschaft  
Reifnig sub Urb. Fol. 42 und No. 22 dienstbaren Realitäten, bestehend in einem  
auf dem Plage stehenden gemauerten Hause, sammt Bohn- und Wirthschaftsgebäuden sub  
Conf. No. 51 und in einigen dazu gehörigen Aekern und Hausgarten, welche in Folge Urtheil  
vom 23 Februar 1811. ihr noch schuldigen 813 fl. 57 kr. und Nebenverbindlichkeiten im Exeku-  
tionswege gewilliget, und dazu drey Termine, als der erste auf den 18. April, der zweyte  
auf den 18. May, und der 3te auf den 19. Juny d. J. jedesmahl Vormittags um 10 Uhr  
in dieser Amtskanzley mit dem Besage bestimmt werden, daß, Falls obige Realitäten um  
den Schätzungswert per 1600 fl. C. M. weder bey der 1. noch 2. Feilbietungstagsetzung  
an Mann gebracht werden könnten, dieselben bey der 3. Tagsetzung auch unter der Schätzung  
hindangegeben werden; wovon alle Kauflustige an besagten Tagen zur bestimmten Stunde in  
dieser Amtskanzley erscheinen, und ihre Anbothe machen zu wollen, hiemit verständiget werden.  
Bezirksger. d. Reifnig am 9. März 1816.

#### E d i c t.

(1)

Vom Bezirksgerichte der Herrschaft Radmannsdorf in Oberfrain wird hiemit bekannt  
gemacht: es seye von diesem Gerichte auf schriftliches Ansuchen des Gregor Suppann Kasar  
der 23 Zukirchengült gehörigen Unterthans zu Doshlovitsch, in seiner Exekutionsfache,  
wider die Agnes verehelichte Pogatschnig, geborne Gollmayer, Herrschaft Steinische zu Lees  
behauste Unterthaninn, wegen schuldigen 1300 fl. D. W. und Nebenverbindlichkeiten nach über  
den ungegründeten Rekurs der gedachten Agnes Pogatschnig, eingegangenen abweislichen Er-  
ledigung des hohen k. k. In. Dr. Appellationsgerichtes ddto 18. erhalten 30. Dezember 1815  
Zahl 9853 in die gerichtliche Feilbietung deren der Agnes Pogatschnig gehörigen sowohl  
zur Probsteigült Radmannsdorf zinsbaren, auf 1300 fl. 45 kr. D. W. gerichtlich abge-  
schätzten Subgründe, als auch der im Stadt Radmannsdorfschen Felde gelegenen auf 727 fl.  
D. W. ebenfalls gerichtlich abgeschätzten 3 Acker, und des dabey befindlichen Wiesgrundes  
neuerdings gewilliget worden.

Da nun zu dem gedachten Ende wieder drey Feilbietungstagsetzungen, und zwar die  
erste auf den 14. Februar, die zweyte auf den 12. März, und die dritte auf den 16.  
April d. J. und zwar jedes Wakt Vormittags um 9 Uhr in dem zu Lees unter Konfrip-  
tionszahl 14 stehenden Hause mit dem Anhanke bestimmt sind, daß die erwähnten Realitäten, wenn  
solche bey der ersten, noch zweyten Tagsetzung um den Schätzungswert, oder darüber an  
Mann gebracht werden könnten, bey der dritten auch unter der Schätzung hindangegeben  
werden würden.

So werden hievon die Kauflustigen, damit dieselben an den obbestimmten Tagen im  
vorbemeldten Hause zu erscheinen wissen mögen, hiemit verständiget.

Bezirks Herrschaft Radmannsdorf am 8. Jänner 1816.

Anmerkung: Auch bey der obbestimmten erneuerten zweyten Feilbietungstagsetzung hat sich  
kein Kauflustiger eingefunden.

Von dem belegirten Bezirksgerichte der Staats Herrschaft Landstraß wird hiemit bekannt gemacht, daß über Ansuchen des Hrn. Joseph Globotschnig, Inhabers des Gut Seehof, wider Hrn. Vinzenz Potorschnig, derzeit Sekretär beim Stadtmagistrate zu Zilly, wegen gemäß Urtheil vom 27. May v. J. schuldigen 501 fl. 30 kr. sammt 5proc. Interessen seit 20. April 1812 und Nebenverbindlichkeiten, die gerichtliche Zeilbietung folgender dem beklagten Schuldner gehörigen Realitäten, als a) einer zu Terschlouz, hinter dem Schlosse Thurnambart liegenden, der Herrschaft Thurnambart, als Grundobrigkeit dienstbaren 213 Hube oder sogenannten Freymannschaft, sammt dem dazu gehörigen aus 2 Zimmern, einer Kammer und 2 Kellern bestehenden hölzernen Wohnhause, und einem Dreischboden und Stalle, b) eines eben daselbst liegenden, der nämlichen Grundobrigkeit sub Pro. 76 dienstbaren Bergrechtsweingartens. c) eines eben daselbst liegenden, der nämlichen Grundherrschaft sub Pro 104 dienstbaren Bergrechtsweingartens, nebst dem dazu gehörigen Wald = Gestrippe, einem Wiesenfleck, und zwey kleinen Ackerstücken, auf ein Wirking Anbau, im Wege der Exekution gewilliget worden sey.

Zu diesem Ende werden drey Versteigerungstagsatzungen, und zwar die erste auf den 27. April, die zweyte auf den 27. May, und die dritte auf den 27. Juny d. J. jederzeit um 9 Uhr Morgens in dem Orte Terslouz, nächst dem Herrschaftsgebäude Thurnambart mit dem Befehle bestimmt, daß, Falls die benannten Realitäten, weder bey der ersten, noch bey der zweyten Zeilbietungstagsatzung um den gerichtlichen Schatzwerth deren 1250 fl. oder darüber an Mann gebracht werden könnten, solche bey der dritten auch unter der Schätzung hindangegeben werden würden; wozu die Kauflustigen, welche die diebständige individuelle Schätzung sammt den Kaufsesy. Versteigerungsbedingungen täglich in hiesiger Amtskanzley einsehen können, eingeladen werden.

Landstraß am 12. März 1816.

E d i c t.

(2)

Von dem Bezirksgerichte Neumarkt wird hiemit allgemein bekannt gemacht: es seye von diesem Gerichte auf Begehren der Herrschafts = Inhabung über den, gegen die großen Schulden, unbedeutenden Vermögens = Verlaß des seel. Hrn. Joseph Dutton, gewissen Werkführers bey der Herrschaftlichen Zeilensfabrik zu Neumarkt der Konkurs über dessen gesamtes im Lande Krain befindliches bewegliches und unbewegliches Vermögen, eröffnet worden.

Daher wird jedermann, der an den Verschuldeten seel. Hrn. Joseph Dutton eine Forderung zu stellen berechtigt zu seyn glaubet, hiemit erinnert, bis auf den 1. July d. J. die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage, wider der in den Falle eines nicht möglichen gütlichen Abkommens aufgestellt werdenden Vertreter dieser Konkurs = Masse, bey diesem Bezirksgerichte einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, Kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangt, zu erweisen; wdrigens nach Verfließung des erstbestimmten Tages niemand mehr angehört werden, und diejenigen, welche ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesamtes im Lande Krain befindlichen Vermögens des seel. Herrn Dutton, ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Compensationsrecht gebührt, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Compensations = Eigenthums = und Pfandrechtes, das ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden. Bez. Gericht Neumarkt am 8 März 1816.

Zeilbietungs - Edict.

(2)

Von dem Bezirksgerichte der Staats Herrschaft Ruperts Hof wird hiemit bekannt gemacht, dieses Gericht habe über executives Einschreiten des Johann Duller, von Zirkendorf, wider Anton Wraf, von Unterschadoll, wegen in Folge gerichtlichen Vergleichs ddro. Bezirksgericht Wördl am 11. Februar 1815 schuldigen 46 fl. 4 3/4 kr. W. nebst Zinsen und Executionskosten in die Zeilbietung der dem Beflagten gehörigen, im Dorfe Unterschadoll liegenden, der Herrschaft Klingensfels nachbaren und auf 47 fl. gerichtlich geschätzten 152 Hube gewilliget, und hierzu den 7. März, 8. April und 6. May d. J. jedes Mal früh 9 Uhr in der Amtskanzley des Bezirksgerichts zu Ruperts Hof mit dem Befehle bestimmt, daß, wenn

bemerkete 1/2 Hube, weder bey der ersten oder zweyten Feilbietungstagfagung um den Schätzwerth oder darüber an Mann geordnet werden sollte, solche bey der dritten Versteigerung auch unter demselben hindangegeben würde.

Bezirksgericht Rupertshof am 22. März 1816.

Anmerkung: Bey der ersten Feilbietungstagfagung hat sich kein Kauflustiger gemeldet.

Versteigerung einer Hube in Gorenwerd. (2)

Vom Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Laak wird hiemit bekannt gemacht, daß auf Ansuchen der vom Jakob Ferlig, wegen eines vom Herbst 1808 bis Herbst 1814 ausständigen Lebensunterhalts erequiriten Gertrud Jessenks, Wesszerin einer ganzen Hube in Gorenwerd H. Z. 5 in die öffentliche Feilbietung ihrer in Gorenwerd H. Z. 5 vorkommenden, der Staatsherrschaft Laak sub Urb. 854 dienstbaren, gerichtlichlich auf 550 fl. und mit dem Zugehör auf 568 fl. 33 kr. geschätzten Ganzhube gewilligt, und hiezu der Tag auf den 5. April, 6. May und 5. Juny d. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr im Orte der Hube Gorenwerd H. Z. 5 mit dem Besatze bestimmt worden sey, daß, wenn die Hube sammt Zugehör um den Schätzungsbetrag pr. 568 fl. 33 kr. oder darüber weder bey der ersten, noch zweyten Feilbietung an Mann gebracht werden würde, solche bey der dritten auch unter der Schätzung hindangegeben werden wird.

Die Verkaufsbedingnisse sind in dieser Amtskanzley in gewöhnlichen Stunden einzusehen.

Bezirksgericht Staatsherrschaft Laak am 4. März 1816.

Requisitions-Nachricht. (2)

Es wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß am 1. künftigen Monats April, und nachfolgenden Tagen jedes Malh Vormittags von 9 bis 12, und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr in dem Hause No. 2 am Plage nächst dem Rathhause im Bogarine zu ebener Erds, verschiedene zum Joh. Bapt. v. Desselbrunnerischen Concuratvermögen gehörige Effecten, als ein Vorrath von verschiedenen Farben, Eisen, Messing und Kupfer, Bretter, und andern Holzwerk, Tischlerzeug, gröbere und kleinere Tafelgeschreiben, und Hauseinrichtungsstücke, dann die Kapelleneinrichtung bestehend in einem Silber vergoldeten Kelch, Mostrangen, versilberten Altar-Leuchtern, und Lampen, mehrere in Silber gefaßten Reliquien, 12 Weßkleidern von unterschiedlichen Farben, 6 Alben mit deutschen Spitzen, sammt übrigen zur Einrichtung einer Kapelle erforderlichen Kirchengeräthschaften, weiters ein Vorrath von allerley Büchern, worunter sich viele außerlesene Werke befinden, endlich die übriggeliebenen Maschinen, und Fabrikgeräthschaften, mittelst öffentlicher Versteigerung gegen sogleich bare Bezahlung hindangegeben werden; wozu die Kauflustigen zu den bestimmten Stunden vorgeladen werden.

Laibach den 18. März 1816.

Realitäten-Versteigerung zu St. Märthen. (3)

Mit Bezug auf die dießgerichtlichen Edicte vom 2. Dezember 1815 und 11. Jänner l. J. wird zur Wissenschaft der Interessenten nachgetragen, daß nebst denen in dem Acker, und der Wiesen na Gruble bestehenden Ueberlandsgründen, zur früheren Tilgung vorgekommener Passivschulden, noch die dieser Staatsherrschaft unterthänige 14 Bauershuben, sammt dem im Orte St. Märthen sub Conf. No. 16 liegenden Hause des seligen Antoa Wresniker, am 30. d. M. feilgeboten, und licitando hindangegeben werden wird.

Kauflustige haben sich demnach am besagten Tage Vormittags um 8 Uhr im Dorfe St. Märthen bey Littai H. No. 16 einzufinden, allwo unter einem auch die dießfälligen Bedingnisse mit getheilt werden sollen.

Bezirksgericht der k. k. Staatsherrschaft Sittich am 6. März 1816.

Convocations-Edict. (3)

Vom Bezirksgerichte Loitsch wird auf Anlangen des Lukas Pagon, Curator des Thomas Leskovicz, bekannt gemacht, daß alle jene, die auf den Verlaß des zu Beharsche am 17. April 1812 verstorbenen Franz Leskovicz, aus welchem immer für Rechtsgründe eine Forderung zu stellen verweinen, solche bey der zu diesem Ende auf den 22. April d. J. früh um 9 Uhr vor diesem Gerichte bestimmten Tagfagung so gewiß anmelden, und geltend darthun sollen, als im Widrigen dieser Verlaß nach den bestehenden Gesezen abgehandelt, und sohin den betreffenden Erben eingantwortet werden wird. Bezirksgericht Loitsch den 26. Febr. 1816.

**B e k a n n t m a c h u n g.** (3)

In Wiederholung des kriegsgerichtlichen Edicts vom 22. November v. J. wird hiemit bekannt gemacht, daß die auf den 23. Februar d. J. ausgeschrieben gewesene, aber nicht vor sich gegangene dritte Feilbiethung der zum Joseph Kalkuzischen Verlasse von Weirelberg gehörigen Realitäten, auf den 28. März d. J. Morgens um 10 Uhr in dieser Gerichtskanzley bestimmt worden ist; wozu die Kauflustigen um so mehr eingeladen werden, als an diesem Tage die Versteigerung für jedem Fall vor sich gehen wird. Uebrigens können die ursprünglichen Bedingungen täglich bey diesem Gerichte eingesehen werden.

Bezirksgericht Weirelberg am 16. März 1816.

**K u n d m a c h u n g.** (3)

Am achten April 1816 Vormittags werden auf der Herrschaft Drachenburg, in Steyermark, im Zillier Kreise, 6 Stunden von der Herrschaft Thurn am Hart, 18 Stück gemästete sehr schöne Ochsen, jedes Stück von 7 bis 11 Centner im Gewichte gegen gleich bare Bezahlung lizitando an dem Meistbiethenden verkauft. Kauflustige belieben sich daher am 8. April 1816 oder einen Tag früher in Drachenburg einzufinden.

Drachenburg den 13. März 1816.

**N a c h r i c h t.** (1)

Nebst allen Specerey- und Eisenwaaren zu den billigsten Preisen, ist bey dem Unterzeichneten auch echter Amerikaner Caroliner Reis von vorzüglicher Güte und Schönheit zu haben.

Joh. Paul Suppantseitsch,  
bürgl. Handelsmann, in der Spitalgasse.

Wey Franz Bartholmä Zebull,

und

Adam H. Hohn in der alten Marktgasse.

sind die in diesem Zeitungsblatte schon früher angezeigten

**C o m p a g n i e - S p i e l - L o o s e**

auf die

Herrschaft Czernowitz mit dem dazu gehörigen Gute Markwarez in Böhmen

bereits angekommen und zu haben.

Einlösende Preise bey dem k. k. Gold- und Silber Einlösende - Amt abhier.

Gold die Mark fein . . . . .

356 fl.

Jnn- und ausländisches Bruch- und Pagament- Silber, dann ausländisches

Stangen- Silber im Gehalte von 9 Loth 6 Gran fein und darüber . . . . . 23 fl. 24 fr.

Dasselbe unter dem Gehalte von 9 Loth 6 Gran fein . . . . . 23 fl. 20 fr.

**Verstorbene in Saibach.**

Den 8. März 1816.

Maria Keppa, ein Arme, alt 39 Jahr, im Civil- Spital. No. 1.

Den 9. detto

Den Adam Mayer, Kanzley- Diener seine Tochter Anna, alt 8 1/2 Jahr, im Neber No. 27.

